



## WIRTSCHAFTLICHER, SOZIALER UND TERRITORIALER ZUSAMMENHALT

Die Europäische Union stärkt ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, damit die harmonische Entwicklung der gesamten EU gefördert wird. Insbesondere bemüht sie sich darum, die Unterschiede im Entwicklungsstand zwischen ihren verschiedenen Regionen zu verringern. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf ländlichen Gebieten, vom industriellen Wandel betroffenen Gebieten und Gebieten mit schwerwiegenden und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen wie den nördlichsten Regionen mit sehr geringer Bevölkerungsdichte sowie Insel-, Grenz- und Bergregionen.

### RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 174 bis 178 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).

### HINTERGRUND

Die Kohäsionspolitik stellt den wichtigsten Bereich der Investitionspolitik der Europäischen Union dar. Sie kommt allen Regionen und Städten in der EU zugute und unterstützt das Wirtschaftswachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, die nachhaltige Entwicklung und den Schutz der Umwelt.

Von Beginn an gab es in der Europäischen Gemeinschaft (heute die Europäische Union) große territoriale und demografische Unterschiede, die bis heute Hindernisse für die Integration und die Entwicklung in Europa darstellen können. Mit dem Vertrag von Rom (1957) wurden Solidaritätsmechanismen in Form von zwei Fonds eingerichtet: dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL, Abteilung Ausrichtung). Im Jahr 1975 wurden mit der Errichtung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) regionale Aspekte eingeführt. Im Jahr 1994 wurde zudem der Kohäsionsfonds geschaffen.

1986 wurde mit der Einheitlichen Europäischen Akte der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt in den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Gemeinschaft aufgenommen. 2008 wurde mit dem Vertrag von Lissabon eine dritte Dimension des Zusammenhalts der EU eingeführt: der territoriale Zusammenhalt. Diese drei Aspekte des Zusammenhalts werden durch die Kohäsionspolitik und die Strukturfonds unterstützt.



## ZIELE

Die Stärkung ihres wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts ist eines der wesentlichen Ziele der EU. Sie widmet einen bedeutenden Teil ihrer Tätigkeiten und ihrer Mittel der Verringerung der Unterschiede zwischen den Regionen, insbesondere in Bezug auf die ländlichen Gebiete, die vom industriellen Wandel betroffenen Gebiete und die Gebiete mit schwerwiegenden und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen.

Die EU unterstützt die Verwirklichung dieser Ziele durch die Nutzung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (den ESF, den EFRE, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)) sowie anderer Quellen wie der Europäischen Investitionsbank.

Im Jahr 2014 wurde die Abteilung Ausrichtung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ersetzt. Im Rahmen der Kohäsionspolitik der Union werden durch den ELER die Entwicklung des ländlichen Raums und der Ausbau der landwirtschaftlichen Infrastrukturen gefördert.

Der Europäische Sozialfonds stellt das wesentliche Instrument der Union zur Unterstützung von Maßnahmen dar, die auf die Vorbeugung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Entwicklung der Humanressourcen und die Förderung der sozialen Integration auf dem Arbeitsmarkt ausgerichtet sind. Aus dem ESF werden Initiativen finanziert, die ein hohes Beschäftigungsniveau, Chancengleichheit für Männer und Frauen, eine nachhaltige Entwicklung und wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt fördern.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung soll zum Ausgleich der wesentlichsten regionalen Ungleichgewichte in der EU beitragen. Mit ihm werden Regionen mit Entwicklungsrückstand sowie die Umstellung der Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung unterstützt.

Aus dem Kohäsionsfonds wird ein finanzieller Beitrag zu Vorhaben im Bereich Umwelt und zu transeuropäischen Netzen im Bereich Verkehrsinfrastruktur geleistet. Dieser Fonds steht nur denjenigen Mitgliedstaaten zur Verfügung, deren Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommen (BNE) weniger als 90 % des EU-Durchschnitts beträgt.

Um einen effizienten Einsatz der Strukturfonds sicherzustellen, sind folgende Grundsätze einzuhalten:

- die Fonds sind nach Ziel und Region zu organisieren;
- die Kommission, die Mitgliedstaaten und die regionalen Behörden müssen bei der Planung, Umsetzung und Überwachung der Mittelverwendung partnerschaftlich zusammenarbeiten;
- es ist eine Programmplanung für die Mittelverwendung zu erstellen;
- die Beiträge der EU und der Mitgliedstaaten müssen dem Grundsatz der Zusätzlichkeit entsprechen.



Bei der Zuweisung der für die Kohäsionspolitik bestimmten Finanzmittel der Union liegt der Schwerpunkt auf zwei wesentlichen Zielen:

- Investitionen für Wachstum und Arbeitsplätze – zur Stärkung des Arbeitsmarktes und der regionalen Wirtschaften;
- Europäische territoriale Zusammenarbeit – zur Unterstützung des Zusammenhalts der EU durch eine Zusammenarbeit auf grenzüberschreitender, transnationaler und interregionaler Ebene.

Seit 1988 wurden die für die Kohäsionspolitik der Union bereitstehenden Finanzmittel massiv erhöht, und sie hat sich neben der Gemeinsamen Agrarpolitik zu einem der umfangreichsten Politikbereiche der Union entwickelt. Im Programmplanungszeitraum 2014-2020 stellt die EU mehr als 350 Mrd. EUR für ihre Kohäsionspolitik bereit, d. h. 32,5 % des Gesamthaushalts der EU. Diese Mittel werden in so unterschiedlichen Bereichen wie Straßenbau, Umweltschutz, Investitionen in innovative Unternehmen, Schaffung von Arbeitsplätzen und Berufsbildung eingesetzt. Für den EFRE werden fast 200 Mrd. EUR bereitgestellt (einschließlich 10,2 Mrd. EUR für die Europäische territoriale Zusammenarbeit und 1,5 Mrd. EUR als Sonderzuweisung für die Regionen in äußerster Randlage und dünn besiedelte Regionen). Für den ESF werden mehr als 83 Mrd. EUR bereitgestellt, für den Kohäsionsfonds 63 Mrd. EUR.

## **VORSCHLAG FÜR DIE EU-KOHÄSIONSPOLITIK NACH 2020**

Im Mai 2018 hat die Kommission Regelungen für die EU-Kohäsionspolitik nach 2020 vorgeschlagen. Eines der Hauptziele dieser Reform besteht darin, die Verfahren zu vereinfachen und die Wirksamkeit der EU-Investitionen zu steigern. Die elf thematischen Ziele der Kohäsionspolitik 2014-2020 wurden durch fünf politische Ziele für den EFRE, den ESF+, den Kohäsionsfonds und den EMFF ersetzt:

- ein intelligenteres Europa – innovativer und intelligenter wirtschaftlicher Wandel;
- ein grüneres, CO<sub>2</sub>-armes Europa;
- ein stärker vernetztes Europa – Mobilität und regionale IKT-Konnektivität;
- ein sozialeres Europa – Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte;
- ein bürgernäheres Europa – nachhaltige und integrierte Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengegenden durch lokale Initiativen.

Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie hat die Kommission ihren Vorschlag geändert, um neue Instrumente aufzunehmen, damit die Europäische Union für die Bewältigung der erwarteten Wirtschaftskrise gerüstet ist. Im Juli 2020 hat sich der Europäische Rat auf seinen Standpunkt zu dem geänderten Vorschlag geeinigt, sodass Verhandlungen mit dem Parlament aufgenommen werden können.

Die Kommission hat vorgeschlagen, den EU-Haushalt durch ein umfangreiches Paket zu finanzieren, das den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) mit einem außerordentlichen Aufbauplan, „Next Generation EU“ (NGEU), kombiniert. Die Kohäsionspolitik wird zum Teil aus dem MFR und für einige Programme aus dem Aufbauplan NGEU finanziert.



Die Mittel für das Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ belaufen sich auf insgesamt 322,3 Mrd. EUR und werden wie folgt zugewiesen:

- a. 202,3 Mrd. EUR für weniger entwickelte Regionen;
- b. 47,8 Mrd. EUR für Übergangsregionen;
- c. 27,2 Mrd. EUR für besser entwickelte Regionen;
- d. 42,6 Mrd. EUR für durch den Kohäsionsfonds unterstützte Mitgliedstaaten (davon 10 Mrd. EUR für die Fazilität „Connecting Europe“);
- e. 1 928 Mio. EUR als zusätzliche Förderung für die Gebiete in äußerster Randlage;
- f. 500 Mio. EUR für interregionale Innovationsinvestitionen.

Die Mittel für das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) belaufen sich auf insgesamt 7 950 Mio. EUR und werden wie folgt aufgeteilt:

- a. 5 713 Mio. EUR für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit an den See- und Landgrenzen;
- b. 1 466 Mio. EUR für die transnationale Zusammenarbeit;
- c. 500 Mio. EUR für die interregionale Zusammenarbeit;
- d. 271 Mio. EUR für die Zusammenarbeit der Gebiete in äußerster Randlage.
- e. 970 Mio. EUR für die ETZ – Komponente für interregionale Innovationsinvestitionen.

Im Februar 2020 hat die Kommission die Einrichtung eines neuen Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) vorgeschlagen, mit dem die vom Übergang zur Klimaneutralität am stärksten betroffenen Gebiete unterstützt werden und der darauf abzielt, die Zunahme regionaler Unterschiede zu verhindern. Die vorgeschlagene Mittelausstattung für den JTF beträgt 17,5 Mrd. EUR.

Im Mai 2020 hat die Kommission die Schaffung von ReactEU vorgeschlagen, einem neuen Instrument, das die wichtigsten Sektoren bei einer soliden Erholung nach der COVID-19-Krise unterstützen wird. Die vorgeschlagene Mittelausstattung für ReactEU beträgt 47,5 Mrd. EUR.

Die vorgeschlagenen Verordnungen werden nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassen, bei dem das Europäische Parlament mit dem Rat gleichberechtigt ist. Das bedeutet, dass diese beiden Organe vor Ende 2020 einen Konsens über die Regeln für die künftige Kohäsionspolitik finden müssen.

Bis April 2019 hatte das Parlament die ersten Lesungen der Kommissionsvorschläge für die Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen und die Verordnungen über den EFRE, Interreg und den ESF+ abgeschlossen. Die Arbeit an den kürzlich vorgelegten Vorschlägen für die Verordnungen über den JTF und ReactEU ist im Gange.



## ROLLE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Das Europäische Parlament spielt bei der Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts der EU eine sehr aktive Rolle. Die Rechtsvorschriften über die Kohäsionspolitik und die Strukturfonds werden nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassen, bei dem das Parlament mit dem Rat gleichberechtigt ist.

Das Parlament hat sich aktiv an den Verhandlungen über die Reform der Kohäsionspolitik 2014-2020 beteiligt. Durch diese Reform werden die Prioritäten und die Instrumente der künftigen EU-Maßnahmen zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts festgelegt. Das Parlament unterstützt die Vorschläge für eine umfassende und wirksame Kohäsionspolitik, die auch eine entsprechende Mittelausstattung erfordern wird, nachdrücklich.

Marek Kołodziejcki  
08/2020

